

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 134/2019

Federführung:	SG 3.1 - Immobilienmanagement	Datum:	17.09.2019
Verfasser:	Joachim Burkert	AZ:	885.70

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Technischer Ausschuss Gemeinderat	16.10.2019 23.10.2019	Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 1 Ziffer 7 der Hauptsatzung
----------------------------	--

Vergabe von Reinigungsleistungen in Gebäuden und Einrichtungen der Stadt Geislingen

Anlagen:

Anlage 1 - Preisspiegel – VERTRAULICH!

Antrag zur Beschlussfassung

1. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt den Auftrag für die Unterhaltsreinigung und Grundreinigung, LOS 1 und LOS 2, der Schubart-Realschule, des Michelberg-Gymnasiums, der Michelberg-Halle und der Tegelberg-Turnhalle, an die **Firma KAWO Dienstleistung GmbH, Schlosserstr. 6, 73257 Köngen**, zu der **Brutto-Auftagssumme von 551.792,44 €**, für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2022, zu vergeben.
2. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt den Auftrag für die Glas- und Fensterreinigung, LOS 3, für die Einrichtungen der Stadt Geislingen an die **Fa. Kieffer Gebäudereinigung GmbH, Kappelstr. 55, 89555 Steinheim**, zu der **Brutto-Auftragssumme von 87.750,01 €**, für den Zeitraum vom 01.01.2020-31.12.2022, zu vergeben.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Die Unterhalts- und Grundreinigung für die zwei Schulgebäude und die beiden Turnhallen wurden letztmalig im August 2015 ausgeschrieben. Der externe Reinigungsvertrag läuft zum 31.12.2019 aus und somit ist eine vertragliche Neuregelung bis 01.01.2020 erforderlich.

Die Glas- und Fensterreinigung für die Einrichtungen der Stadt Geislingen wurden ebenfalls im August 2015 letztmalig ausgeschrieben. Der aktuelle externe Reinigungsvertrag endet daher in gleicher Weise am 31.12.2019. Auch hier muss eine vertragliche Neuregelung bis zum 01.01.2020 geschlossen werden.

Im Gegensatz zu der Unterhalts- und Grundreinigung findet die Glas- und Fensterreinigung nur 1x pro Jahr statt! – Eine Vereinbarung aus dem Jahr 2004, um seinerzeit die Kolleginnen vor der Privatisierung zu schützen und wettbewerbsfähig zu bleiben.

Beispielhaft für die betreffenden städt. Einrichtungen seien hier Verwaltungsgebäude, Kindertageseinrichtungen und Schulen genannt.

II Zielvorgabe

Um die Reinigungsversorgung der o.g. Liegenschaften ab 2020 für die kommenden drei Jahre sicher zu stellen, muss ein Vergabebeschluss gefasst werden.

III Programme – Produkte

Die VOL/VgV regelt die Vergaben von Lieferverträgen und Dienstleistungen. Unter Hinzuziehung der Dienstanweisung für die Vergaben ist die Verwaltung verpflichtet, diese Leistungen, hier oberhalb des Schwellenwertes, öffentlich auszuschreiben. Folglich liegt hier ein VgV-Verfahren vor.

Da Reinigungsleistungen üblicherweise im Rhythmus von 3 Jahren ausgeschrieben werden, liegen diese in unserem Fall oberhalb des Schwellenwerts von 221.000,00 €. Folglich mussten diese Leistungen europaweit ausgeschrieben werden. Eine Verkürzung der Vertragslaufzeit ist vergaberechtlich nicht zulässig und kann zu Vergabebeschwerden und Regressansprüchen führen.

Am 04.07.2019 haben wir über TED eine Vorinformation der anstehenden Ausschreibung veröffentlicht. Am 07.08.2019 wurde die Ausschreibung zur Veröffentlichung an das Onlineportal Vergabe24 gesendet.

Die Unterlagen wurden von 11 Unternehmen digital bestellt. Zur Submission am 29.08.2019 lagen der Stadtverwaltung 7 Angebote vor.

Die Wertung der Angebote ergab, dass die Firma KAWO aus 73257 Köngen für LOS 1 und LOS 2 das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Für das LOS 3 die Firma Kieffer aus 89555 Steinheim.

IV Prozesse und Strukturen

Aufgrund der vorliegenden Vergabesummen (Sachgesamtheit) ist der Gemeinderat für die Beauftragung zuständig. Für die LOSE 1-3 sind insgesamt 639.542,45 € zu beauftragen.

Die öffentliche Hand ist angehalten den Auftrag an den annehmbarsten Bieter zu vergeben. In unserem Fall ist dies für die LOSE 1 und 2 die zweitplatzierte Firma! Den Ausschlag gaben die Wertungskriterien und die Gespräche mit den Bietern. Die guten Erfahrungen mit der Objektbetreuung und die damit verbundene nachweislich höhere Qualität rechtfertigen diese

„geringen“ Mehrkosten. Dies auch die Empfehlung des von uns beauftragten unabhängigen Büros, welches das Ausschreibungsverfahren für uns begleitet hat.

V Ressourcen

1. Einmaliger Aufwand

Entfällt!

2. Folgeaufwendungen

a) Sachaufwand

Die jährlichen Unterhalts- und Grundreinigungskosten (brutto):

Michelberg-Gymnasium	Produkt 21100602-42420000	78.573,67 €/Jahr
Schubart-Realschule	Produkt 21100402-42420000	50.775,86 €/Jahr
Michelberg-Turnhalle	Produkt 42410300-42420000	45.770,85 €/Jahr
Tegelberg-Turnhalle	Produkt 21101000-42420000	8.810,44 €/Jahr

Für den Zeitraum von 3 Jahren:

Michelberg-Gymnasium	Produkt 21100602-42420000	235.721,00 €
Schubart-Realschule	Produkt 21100402-42420000	152.327,57 €
Michelberg-Turnhalle	Produkt 42410300-42420000	137.312,55 €
Tegelberg-Turnhalle	Produkt 21101000-42420000	26.431,32 €

Die jährliche Glas- und Fensterreinigungskosten für die betreffenden Einrichtungen betragen 29.250,00 €/Jahr (brutto).

b) Laufende Erträge

Entfällt

c) Personalaufwand / Auswirkungen auf den Stellenplan

Entfällt

3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung

Die entsprechenden HH-Mittel sind in den künftigen Haushaltsplänen einzustellen.

gez. Natalie Bauer

gez. Joachim Burkert

gez. Alwine Aubele

